

Baden-Württembergs Zeitarbeitsbranche im Zehnjahresvergleich

Wie hat sich die Arbeitnehmerüberlassung seit 2014 verändert?
Eine Analyse der Beschäftigungsstruktur

Jan Breitschwert, Martina Stroh

Jan Breitschwert M. Sc. ist Referent im Referat „Gesamtrechnungen, Wirtschaftswissenschaftliche Analysen, Arbeitsmarkt, Außenhandel“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Diplom-Betriebswirtin (FH) Martina Stroh ist Sachgebietsleiterin im selben Referat.

Die Zeitarbeitsbranche ist seit jeher ein häufig diskutierter Geschäftszweig. Zum einen bietet dieser Unternehmen die Möglichkeit, flexibel auf wirtschaftliche Schwankungen zu reagieren, und zum anderen ermöglicht er Arbeitssuchenden den Einstieg in den Arbeitsmarkt und Zugang zu Arbeitsplätzen, die unter anderen Umständen eventuell nicht verfügbar wären. Besonders in einer wirtschaftsstarken und exportorientierten Region wie Baden-Württemberg kann die Zeitarbeit zur Anpassungsfähigkeit der Unternehmen beitragen. Aufgrund der genannten Flexibilität wird die Zeitarbeitsbranche auch als ein konjunktureller Frühindikator für andere Wirtschaftszweige betrachtet. In Phasen nachlassender wirtschaftlicher Dynamik zeigen sich erste Anpassungen typischerweise zunächst in der Zeitarbeit, während das eigentliche Stammpersonal in den übrigen Wirtschaftszweigen Rückgänge erst bei anhaltender konjunktureller Schwäche mit zeitlicher Verzögerung verzeichnet. Neben den aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht positiven Aspekten wird die Branche gesellschaftlich auch kritisch betrachtet: Entlohnung, soziale Absicherung und langfristige Beschäftigungsperspektiven sind wiederkehrende Diskussionsgegenstände im öffentlichen Diskurs um die Zeitarbeit (*siehe Übersicht*). Dieser Beitrag beleuchtet die Beschäftigungsentwicklung der Branche in Baden-Württemberg im Zehnjahresvergleich: Wie hat sich die Zahl der beschäftigten Leiharbeitskräfte insgesamt von 2014 bis 2024 verändert? Wie verteilt sich die Zeitarbeit auf verschiedene Qualifikationsstufen? Und welche Rolle spielen demografische Merkmale wie Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit? Dieser Beitrag gibt Auskunft und stellt die Entwicklung in Baden-Württemberg mit jener in den anderen Bundesländern ins Verhältnis.

Stellenabbau in der Zeitarbeit dauert an

Seit Jahresbeginn 2023 sinkt die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Zeitarbeitskräfte in Baden-Württemberg spürbar. Zum Stichtag 30. Juni 2024, der in der Be-

schäftigungsstatistik als repräsentativer Jahreswert zu verstehen ist, waren in Baden-Württemberg 87.900 Zeitarbeitskräfte beschäftigt. Damit lag deren Anzahl nur 4,5 % über dem Niveau von Juni 2020. Im ersten Jahr der Coronapandemie hatte sich der bereits seit Mitte 2018 vorherrschende Abschwung fortgesetzt und zeitweise sogar verstärkt. Im Laufe des Jahres 2021 war in der Zeitarbeitsbranche dann zwar eine leichte Erholung eingetreten, seit Jahresbeginn 2023 zeichnet sich jedoch erneut ein kontinuierlicher Stellenabbau zum entsprechenden Vorjahreszeitraum ab.

Branche innerhalb von 10 Jahren stark geschrumpft

Vergleicht man das Beschäftigungsniveau in der baden-württembergischen Arbeitnehmerüberlassung 2024 mit jenem von 2014 ist ein Rückgang von 17,9 % festzustellen. Innerhalb von 10 Jahren hat sich die Branche somit um 17.200 Arbeitskräfte verkleinert. 2020, als die Wirtschaft stark unter den Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus gelitten hatte, war das Minus mit 21,4 % gegenüber dem Wert von 2014 sogar noch größer. Zwar trugen die Auswirkungen der Pandemie leicht verstärkt zur Negativentwicklung bei, jedoch hatte diese ihren Ursprung bereits vor Ausbruch der Pandemie. Wählt man 2017 als Referenzjahr, in dem die Arbeitnehmerüberlassung einen zur Jahresmitte gemessenen Höchstwert von 109.300 Beschäftigten erreicht hatte, wird deutlich, dass bereits bis Mitte 2019 rund 16.600 Stellen (–15,2 %) in der Leiharbeit gestrichen wurden. Bis Juni 2020 beschleunigte sich die Dynamik dann nach Ausbruch des Coronavirus auf einen Verlust von weiteren 17.200 Arbeitsplätzen (–18,5 %). Insgesamt ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung im Zeitraum Juni 2017 bis Juni 2020 um 33.700 oder fast ein Drittel zurück (–30,9 %). Rund die Hälfte des Beschäftigungseinbruchs entfiel damit bereits auf den Zeitraum 2017 bis 2019 vor der Coronapandemie. Für diese stark rückläufige Nachfrage nach

Ü

Reformen und Änderungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung*)

1. Januar 1982	Verbot der Arbeitnehmerüberlassung ¹⁾ im Bauhauptgewerbe			
1. Mai 1985	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 3 auf 6 Monate		Verlängerung der Regelung zum 1. März 1990 bis 31. Dezember 1995	
1. Januar 1994	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 6 auf 9 Monate bis 31. Dezember 2000		Aufhebung des Synchronisationsverbots für von der BA zugewiesene schwer vermittelbare Arbeitslose	
1. April 1997	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 9 auf 12 Monate	Zulassung der Synchronisation von Ersteinsatz und Arbeitsvertrag beim erstmaligen Verleih	Erlaubnis einmaliger Befristung ohne sachlichen Grund	Wiederholte Zulassung lückenlos aufeinander folgender Befristungen mit demselben Leiharbeiter/-innen
1. Januar 2002	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 12 auf 24 Monate		Gleichstellung nach 12 Monaten	
1. Januar 2003	Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbots und der Überlassungshöchstdauer	Einschränkung des Überlassungsverbots im Baugewerbe		Gleichstellungsgrundsatz sofern keine abweichenden Tarifvereinbarungen
1. Januar 2009	Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität schafft gesetzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit (bis 31. Dezember 2011)			
30. April 2011	Einführung der Drehtürklausel ²⁾		Schaffung der Möglichkeit für eine Lohnuntergrenze	
1. Dezember 2011	Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie (unter anderem Schaffung des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes)			
1. Januar 2012	Einführung einer Lohnuntergrenze, Verlängerung zum 1. Januar 2023 bis 31. März 2024			
1. April 2017	Nach 9 Monaten für Leiharbeiter/-innen grundsätzlich gleicher Lohn wie Stammpersonal		Höchstüberlassungsdauer grundsätzlich maximal 18 Monate	
1. Januar 2020	Vergütung der Kosten für Leiharbeit in der Pflege nur bis zum Tariflohn, keine Berücksichtigung der Zahlung von Vermittlungsentgelten im Pflegebudget			
1. März 2020	Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld schaffte – befristet bis 30. Juni 2023 – die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit			

*) Die Arbeitnehmerüberlassung ist in Deutschland seit 1972 gesetzlich geregelt. Allerdings wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) seither mehrfach modifiziert. Die Änderungen betrafen unter anderem: die Überlassungshöchstdauer, die Befristungsregelungen, die Frage der Synchronisation von Arbeitsvertrag (zwischen Verleiherin/Verleiher und Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer) und Überlassungsvertrag (zwischen Verleiherin/Verleiher und Entleiherin/Entleiher), das Wiedereinstellungsverbot, das Verbot der Diskriminierung. – 1) Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verwendet die Begriffe Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeiterin/Leiharbeiter und Leiharbeitsverhältnis. In der Öffentlichkeit ist der Begriff Zeitarbeit gleichermaßen verbreitet. Die Begriffe werden daher in dieser Übersicht synonym verwendet. – 2) Wiedereinsatz von kurz zuvor ausgeschiedenen Stammmitarbeitenden als Leiharbeiterin und Leiharbeiter (§ 3 Abs. 1 Nr. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 2 AÜG).

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Entwicklungen in der Zeitarbeit, Blickpunkt Arbeitsmarkt, Juli 2024, S. 5.

Leiharbeitskräften dürfte zum einen die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ausschlaggebend gewesen sein, die zum 1. April 2017 in Kraft getreten war. Diese Neuregelung beinhaltete für die Leiharbeitskräfte grundsätzlich eine Lohnanpassung an das Stammpersonal nach 9 Monaten und eine Höchstüberlassungsdauer von grundsätzlich maximal 18 Monaten, was zu einer Stellenminderung in der Zeitarbeitsbranche bis in den Herbst 2018 beitrug. In dem sich daran anschließenden Rückgang der Leiharbeitskräfte im Laufe des Jahres 2019 hat sich dagegen wohl die damals bereits abnehmende Dynamik der Weltkonjunktur widerspiegelt. Vergleichbare Entwicklungen waren auch bundesweit zu beobachten (Tabelle 1).¹

Stellenabbau in der Zeitarbeit konzentriert sich auf Geringqualifizierte

Die Zeitarbeit bietet unter anderem sowohl jungen ungelernten als auch geflüchteten Menschen ohne anerkannte Berufsausbildung häufig eine Chance zum Berufseinstieg. Auch Menschen, die aus Langzeitarbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit zurückkehren, finden hier oft erste Möglichkeiten für den beruflichen Wiedereinstieg. Dementsprechend sind Tätigkeiten mit einem niedrigen Anforderungsniveau in der Zeitarbeit stark überrepräsentiert (siehe Schaubild 1). So übten zur Jahresmitte 2024 rund 46.400 Personen und damit 58,8 % aller Zeitarbeitskräfte in Baden-Württemberg eine Helfertätigkeit aus,

1 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung 218/2020 vom 14.08.2020: Zeitarbeitsbranche: Gesetzesänderung und Corona zeigen deutliche Auswirkung.

T1

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Zeitarbeitsbranche, im Verarbeitenden Gewerbe und in den übrigen Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg 2009 bis 2024*)

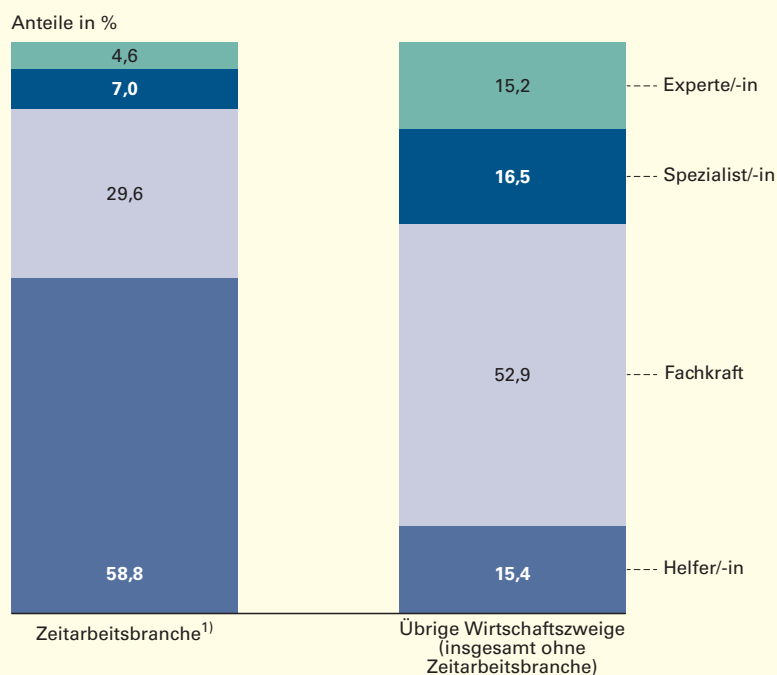
Stichtag jeweils 30. Juni	Verarbei- tendes Gewerbe	Zeit- arbeit ¹⁾	Übrige Wirtschaf- tszweige	Ins- gesamt	Verarbei- tendes Gewerbe	Zeit- arbeit ¹⁾	Übrige Wirtschaf- tszweige	Ins- gesamt	Verarbei- tendes Gewerbe	Zeit- arbeit ¹⁾	Übrige Wirtschaf- tszweige	Ins- gesamt
Anzahl									%			
2009	1.233.241	52.033	2.589.135	3.874.409	-38.192	-33.345	+31.649	-39.888	-3,0	-39,1	+1,2	-1,0
2010	1.220.507	79.334	2.612.878	3.912.719	-12.734	+27.301	+23.743	+38.310	-1,0	+52,5	+0,9	+1,0
2011	1.243.236	98.415	2.663.299	4.004.950	+22.729	+19.081	+50.421	+92.231	+1,9	+24,1	+1,9	+2,4
2012	1.270.395	93.821	2.748.053	4.112.269	+27.159	-4.594	+84.754	+107.319	+2,2	-4,7	+3,2	+2,7
2013	1.271.401	88.430	2.814.410	4.174.241	+1.006	-5.391	+66.357	+61.972	+0,1	-5,7	+2,4	+1,5
2014	1.291.263	96.118	2.879.092	4.266.473	+19.862	+7.688	+64.682	+92.232	+1,6	+8,7	+2,3	+2,2
2015	1.305.200	103.147	2.951.517	4.359.864	+13.937	+7.029	+72.425	+93.391	+1,1	+7,3	+2,5	+2,2
2016	1.318.322	105.517	3.034.867	4.458.706	+13.122	+2.370	+83.350	+98.842	+1,0	+2,3	+2,8	+2,3
2017	1.340.661	109.261	3.116.817	4.566.739	+22.339	+3.744	+81.950	+108.033	+1,7	+3,5	+2,7	+2,4
2018	1.375.977	108.842	3.188.485	4.673.304	+35.316	-419	+71.668	+106.565	+2,6	-0,4	+2,3	+2,3
2019	1.393.790	92.695	3.262.231	4.748.716	+17.813	-16.147	+73.746	+75.412	+1,3	-14,8	+2,3	+1,6
2020	1.368.964	75.522	3.281.949	4.726.435	-24.826	-17.173	+19.718	-22.281	-1,8	-18,5	+0,6	-0,5
2021	1.351.597	93.498	3.335.825	4.780.920	-17.367	+17.976	+53.876	+54.485	-1,3	+23,8	+1,6	+1,2
2022	1.365.285	93.826	3.399.821	4.858.932	+13.688	+328	+63.996	+78.012	+1,0	+0,4	+1,9	+1,6
2023	1.372.549	90.860	3.445.908	4.909.317	+7.264	-2.966	+46.087	+50.385	+0,5	-3,2	+1,4	+1,0
2024	1.361.599	78.925	3.484.775	4.925.299	-10.950	-11.935	+38.867	+15.982	-0,8	-13,1	+1,1	+0,3

*) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). – 1) WZ 2008: 78.2+78.3.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, vorläufige Zahlen.

S1

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Zeitarbeitsbranche und in den übrigen Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg 2024 nach Anforderungsniveau*)



*) Stichtag 30. Juni; Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010). – 1) WZ 2008: 78.2 + 78.3.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, vorläufige Zahlen.

während der entsprechende Anteil in den übrigen Wirtschaftszweigen weit niedriger lag (*Schaubild 1*). Wie vorher geschildert, ist die Beschäftigungsentwicklung in der Arbeitnehmerüberlassung abwärtsgerichtet – zulasten der Geringqualifizierten. Im Zehnjahresvergleich wurden im Südwesten insgesamt rund 17.200 Stellen (–17,9 %) in der Zeitarbeitsbranche abgebaut, wovon zwei Drittel (11.300) Helfertätigkeiten darstellten. Darüber hinaus waren die Fachkräfte innerhalb der Zeitarbeit relativ gesehen noch stärker vom Stellenabbau betroffen als die Hilfskräfte. Im Vergleich zu 2014 reduzierte sich die Zahl der Fachkräfte um über ein Viertel (–26,2 %). Einzig bei den hochqualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten sowie bei den Expertinnen und Experten kamen mit einem Zuwachs von jeweils 35,3 % neue Arbeitsplätze hinzu.

Männliche und ausländische Beschäftigte in der Überzahl

Die Zeitarbeit im Land ist nicht nur durch ein überdurchschnittlich niedriges Anforderungsniveau gekennzeichnet, auch die Geschlechter sind ungleich verteilt. Im Jahr 2024 waren gut zwei Drittel der in Baden-Württemberg beschäftigten Zeitarbeitskräfte männ-

lichen Geschlechts (68,5 %). Demgegenüber stand ein Frauenanteil von 31,5 %. Während es in den übrigen Wirtschaftszweigen innerhalb der letzten Dekade (2014 bis 2024) einen Stellenzuwachs von 16,2 % gegeben hat, wurden in der Zeitarbeitsbranche wie bereits erwähnt merklich Arbeitsplätze abgebaut (–17,9 %). Dabei fiel der Stellenabbau mit einem Minus von 20,2 % bei den Leiharbeiterinnen stärker ins Gewicht als bei den männlichen Kollegen (–16,8 %). Zwar stieg die Zahl der ausländischen Leiharbeitskräfte im genannten Zeitraum mit einem Zuwachs von 34,2 % relativ stark an. Allerdings konnte dies den Stellenabbau von 43,4 % bei der deutschen Belegschaft nicht kompensieren. Diese beiden spiegelbildlichen Entwicklungen finden sich auch in den entsprechenden Anteilen wieder: Während im Jahr 2014 rund ein Drittel der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche ausschließlich einen ausländischen Pass besaß, hat sich der Anteil bis zum Jahr 2024 auf 53,7 % erhöht. Damit wird die Mehrzahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter mittlerweile von den ausländischen Beschäftigten gestellt. Die Zeitarbeitsbranche hat demnach in den letzten Jahren für ausländische Menschen an Attraktivität gewonnen und stellt für diese eine häufiger gewählte Einstiegsmöglichkeit in den baden-württembergischen Arbeitsmarkt dar (*Tabelle 2 und Schaubild 2*).

Zeitarbeitsbranche mit überdurchschnittlich jungem Personal

Jüngere Menschen scheinen dem Modell der Zeitarbeit deutlich offener gegenüberzustehen, wie *Schaubild 3* beweist: In der Arbeitnehmerüberlassung sind mit einem Anteil von 33,5 % ein gutes Drittel der Beschäftigten 30 Jahre und jünger, wogegen sich in den übrigen Wirtschaftszweigen nur jede oder jeder Fünfte in dieser Altersgruppe befindet (20,2 %). Auch die Alterskohorte der 30- bis 40-Jährigen ist mit einem Anteil von 27,2 % größer als bei den übrigen Wirtschaftszweigen (23,2 %). Zudem zeigen sich große Unterschiede bei der Generation 50plus. Während sich in der Zeitarbeitsbranche lediglich ein Fünftel (20 %) der Beschäftigten in dieser Altersgruppe wiederfindet, haben in den übrigen Wirtschaftszweigen mit 35,5 % weit mehr Angestellte das 50. Lebensjahr bereits erreicht.

Bundesweiter Beschäftigungsrückgang in der Arbeitnehmerüberlassung mit regionalen Unterschieden

Der Anteil der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche an den insgesamt fast 4,93 Millionen (Mio.) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Südwesten betrug im Juni 2024 lediglich 1,6 %. In den Jahren 2015 bis 2017

T2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in der Zeitarbeitsbranche in Baden-Württemberg 2014 und 2024 nach Geschlecht und Nationalität

Stichtag jeweils 30. Juni – Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	2014			2024			Veränderung		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
	Anzahl								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt	4.266.473	2.344.459	1.922.014	4.925.299	2.681.767	2.243.532	+658.826	+337.308	+321.518
darunter									
Deutsche	3.734.329	2.015.468	1.718.861	3.959.219	2.096.232	1.862.987	+224.890	+80.764	+144.126
Nichtdeutsche	532.072	328.956	203.116	966.078	585.535	380.543	+434.006	+256.579	+177.427
Zeitarbeitsbranche¹⁾ zusammen	96.118	65.008	31.110	78.925	54.093	24.832	–17.193	–10.915	–6.278
darunter									
Deutsche	64.509	42.005	22.504	36.518	23.366	13.152	–27.991	–18.639	–9.352
Nichtdeutsche	31.607	23.003	8.604	42.407	30.727	11.680	+10.800	+7.724	+3.076
Übrige Wirtschaftszweige ohne Zeitarbeit zusammen	4.170.355	2.279.451	1.890.904	4.846.374	2.627.674	2.218.700	+676.019	+348.223	+327.796
darunter									
Deutsche	3.669.820	1.973.463	1.696.357	3.922.701	2.072.866	1.849.835	+252.881	+99.403	+153.478
Nichtdeutsche	500.465	305.953	194.512	923.671	554.808	368.863	+423.206	+248.855	+174.351

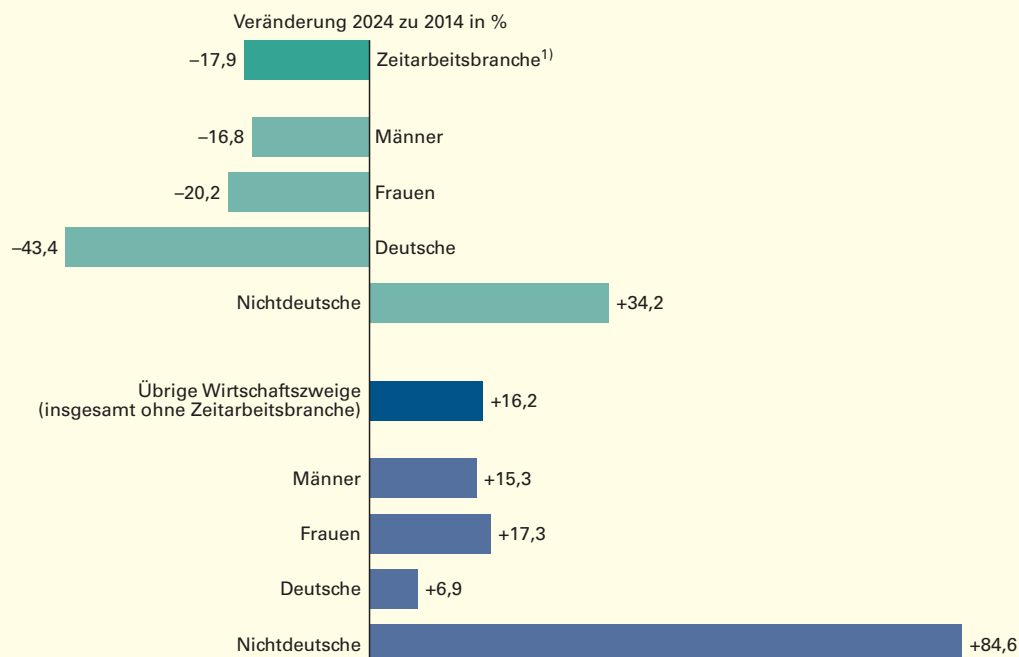
1) WZ 2008: 78.2+78.3.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, vorläufige Zahlen.

1) WZ 2008: 78.2+78.3.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, vorläufige Zahlen.

S2

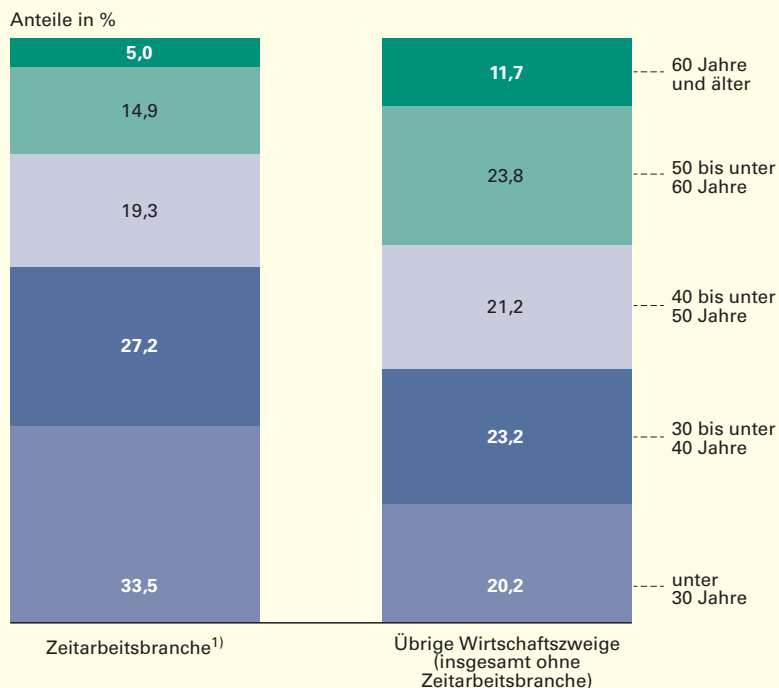
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Zeitarbeitsbranche und in den übrigen Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg 2024 nach Geschlecht und Nationalität*)


*) Stichtag jeweils 30. Juni; Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). – 1) WZ 2008: 78.2 +78.3.
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, vorläufige Zahlen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

67 25

S3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Zeitarbeitsbranche und in den übrigen Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg 2024 nach ausgewählten Altersgruppen*)


*) Stichtag 30. Juni; Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). – 1) WZ 2008: 78.2 +78.3.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, vorläufige Zahlen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

war die Zahl der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche auf Höchstwerte von 106.000 bis 109.000 angewachsen. Zeitgleich hatte dies einen bis auf 2,4 % gestiegenen Anteil an der baden-württembergischen Gesamtwirtschaft zur Folge. Seit 2019 verringert sich dieser Anteil jedoch kontinuierlich.

Bundesweit betrug die Zahl der Leiharbeitskräfte auf ihrem Höhepunkt zur Jahresmitte 2017 rund 878.300 bei einem Anteil von 2,7 % an der Gesamtbeschäftigung. Seitdem ist der Anteil auch auf gesamter Bundesebene bis auf 1,8 % gefallen. In den Jahren 2019 und 2020 sowie nun aktuell auch 2024 verringerte sich die Zahl der Zeitarbeitskräfte binnen Jahresfrist in allen Bundesländern. Wie in *Tabelle 3 und Schaubild 4* zu sehen, verzeichnete die Branche auch in der langen Frist (2014 bis 2024) einen flächendeckenden Rückgang in der gesamten Bundesrepublik, mit Ausnahme von Brandenburg, wo ein Anstieg von 3,7 % zu beobachten war. Im bundesweiten Durchschnitt sank die Leiharbeitnehmerzahl innerhalb dieser 10 Jahre um fast 170.000 bzw. 21,6 %. In Baden-Württemberg lag der Stellenabbau mit einem Minus von 17,9 % um 3,7 Prozentpunkte niedriger. Die mit Abstand höchsten Verluste verzeichnete die Zeitarbeitsbranche in Mecklenburg-Vorpommern

T3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in der Zeitarbeitsbranche
2014 und 2024 nach Bundesländern

Stichtag jeweils 30. Juni – Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	Insgesamt (ohne Zeitarbeitsbranche)			Zeitarbeitsbranche ¹⁾		
	2014	2024	Veränderung zum Vorjahr	2014	2024	Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl		%	Anzahl		%
Baden-Württemberg	4.170.355	4.846.374	+ 16,2	96.118	78.925	– 17,9
Bayern	4.943.132	5.865.130	+ 18,7	122.378	94.420	– 22,8
Berlin	1.241.147	1.660.086	+ 33,8	28.278	26.511	– 6,2
Brandenburg	779.672	864.795	+ 10,9	16.238	16.846	+ 3,7
Bremen	293.785	333.584	+ 13,5	12.646	11.733	– 7,2
Hamburg	865.283	1.048.798	+ 21,2	27.317	24.354	– 10,8
Hessen	2.307.296	2.714.087	+ 17,6	52.974	47.680	– 10,0
Mecklenburg-Vorpommern	539.411	571.704	+ 6,0	10.089	5.618	– 44,3
Niedersachsen	2.643.230	3.089.619	+ 16,9	79.276	50.320	– 36,5
Nordrhein-Westfalen	6.112.695	7.185.499	+ 17,6	172.871	141.131	– 18,4
Rheinland-Pfalz	1.290.090	1.461.204	+ 13,3	31.546	24.671	– 21,8
Saarland	361.933	383.322	+ 5,9	10.659	6.907	– 35,2
Sachsen	1.461.944	1.605.210	+ 9,8	49.669	32.684	– 34,2
Sachsen-Anhalt	750.908	778.768	+ 3,7	22.717	14.491	– 36,2
Schleswig-Holstein	880.755	1.046.602	+ 18,8	16.456	11.896	– 27,7
Thüringen	752.091	769.300	+ 2,3	30.111	22.668	– 24,7
Deutschland	29.395.162	34.226.247	+ 16,4	779.343	610.855	– 21,6

1) WZ 2008: 78.2+78.3.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, vorläufige Zahlen.

(–44,3 %). Auch in Niedersachsen (–36,5 %), Sachsen-Anhalt, dem Saarland (–35,2 %) und in Sachsen (–34,2 %) wurde jeweils mehr als ein Drittel der Stellen abgebaut. Weniger starke, aber noch überdurchschnittliche Rückgänge gab es in Schleswig-Holstein, Thüringen und Bayern. Prozentual gesehen am geringsten fiel der Stellenabbau in den Stadtstaaten Berlin (–6,2 %) und Bremen (–7,2 %) aus.

Die Bedeutung der Branche ist regional unterschiedlich zu bewerten, was auch die gesamtwirtschaftlichen Anteile der Zeitarbeitsbranche in den einzelnen Bundesländern verdeutlichen. Bremen konnte zur Jahresmitte 2024 mit einem Anteil von 3,4 % den höchsten Zeitarbeitsanteil an allen Beschäftigten vorweisen, gefolgt von Thüringen (2,9 %), Hamburg (2,3 %) und Sachsen (2,0 %). Baden-Württemberg lag mit einem Anteil von 1,6 % auf Platz 12, noch leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt von 1,8 %. Die niedrigsten Anteile 2024 hatten Mecklenburg-Vorpommern (1,0 %) und Schleswig-Holstein (1,1 %). Die größten Bedeutungsverluste innerhalb der vorhergehenden 10 Jahre erlitt die Arbeitnehmerüberlassung in Niedersachsen und Sachsen, wo sich der Anteil um 1,3 Prozentpunkte verkleinerte. Im Saarland

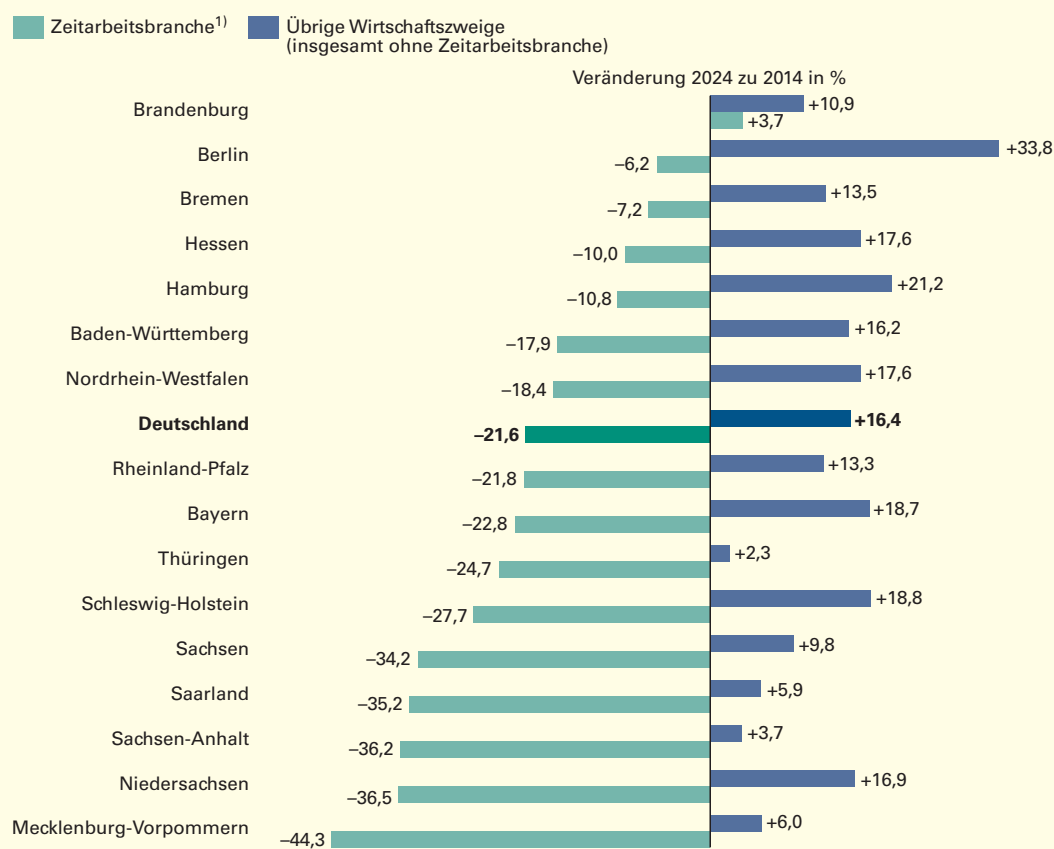
und in Sachsen-Anhalt lag der Verlust bei einem Minus von jeweils 1,1 Prozentpunkten. Am wenigsten Beschäftigungsanteile büßte die Zeitarbeitsbranche in Hessen (–0,5 Prozentpunkte) und Brandenburg (–0,1 Prozentpunkte) ein. Trotz der um 3,7 % gestiegenen Zahl der in Brandenburg beschäftigten Zeitarbeitskräfte konnte die Branche ihren Anteil in den letzten 10 Jahren nicht vergrößern. In den übrigen Wirtschaftszweigen fiel das Wachstum 2024 dort mit 10,9 % gegenüber 2014 nämlich weit höher aus.

Zeitarbeit als konjunktureller Frühindikator

Auch wenn die Beschäftigungsanteile der Zeitarbeit an der Gesamtbeschäftigung im niedrigen einstelligen Prozentbereich liegen, können Rückgang oder Wachstum in der Arbeitnehmerüberlassung Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft ankündigen. Bei nachlassender wirtschaftlicher Dynamik zeigen sich erste Anpassungen typischerweise aufgrund ihrer Flexibilität zunächst in der Zeitarbeit. Die eigentliche Stammbeslegschaft in den übrigen Wirtschaftszweigen ist daraufhin erst mit zeitlicher Verzögerung betroffen. Damit fungiert die Zeitarbeitsbranche als eine Art konjunkt-

S4

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Zeitarbeitsbranche und in den übrigen Wirtschaftszweigen 2024 nach Bundesländern*)



*) Stichtag jeweils 30. Juni; Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). – 1) WZ 2008: 78.2 + 78.3.
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, vorläufige Zahlen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

69 25

reller Frühindikator.² Sichtbar wird dies an den in *Schaubild 5* dargestellten Veränderungsraten der baden-württembergischen Beschäftigungszahlen zum Vorjahresquartal in der Zeitarbeit, im Verarbeitenden Gewerbe und in den übrigen Wirtschaftszweigen, insbesondere anhand folgender Zeiträume: 2008/2009 (Wirtschafts- und Finanzkrise), 2012 (Eurokrise) und 2019/2020 (konjunktureller Abschwung und Coronapandemie). Am aktuellen Rand zeigt sich ebenfalls, dass Baden-Württembergs Zeitarbeitsbranche auf die jüngste Konjunkturertrübung bereits im 1. Quartal 2023 mit Stellenabbau reagierte und das Verarbeitende Gewerbe erst mit einem zeitlichen Verzug von 4 Quartalen nachzog.

Zeitarbeit: wichtiges Mittel oder prekäre Beschäftigungsform?

Neben ihrer Rolle als volkswirtschaftliches Prognoseinstrument und betriebswirtschaftliches Flexibilisierungstool ist die Zeitarbeit

im gesellschaftlichen Diskurs oftmals umstritten, da sie häufig als „prekäres Arbeitsverhältnis“ angesehen wird. Der offensichtlichste Grund hierfür liegt in der Entlohnung: Im Grundsatz haben Zeitarbeitskräfte für die Überlassungsdauer Anspruch darauf, dieselbe Entlohnung zu bekommen wie adäquates Stammpersonal des Entleihbetriebes. Tarifvertraglich besteht hierbei allerdings ein Spielraum „nach unten“. So ist es möglich, dass Leiharbeitskräfte in den ersten 9 Monaten (mit Ausnahmen bis zu 18 Monaten) geringer entlohnt werden als Stammpersonal mit ähnlicher Qualifikation und Tätigkeit. Daher kommt gerade den Tarifvertragsparteien eine Sonderbedeutung zu, branchenspezifisch angemessene Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit zu schaffen, um die Kritik nicht weiter zu befeuern, sondern die Vorzüge der Branche gesamtwirtschaftlich und gesellschaftlich nutzbar zu machen.³ Davon wird auch abhängen, ob und inwiefern die Zeitarbeitsdienstleistungen die Beschäftigungsverluste der Vergangenheit hinter sich lassen können.

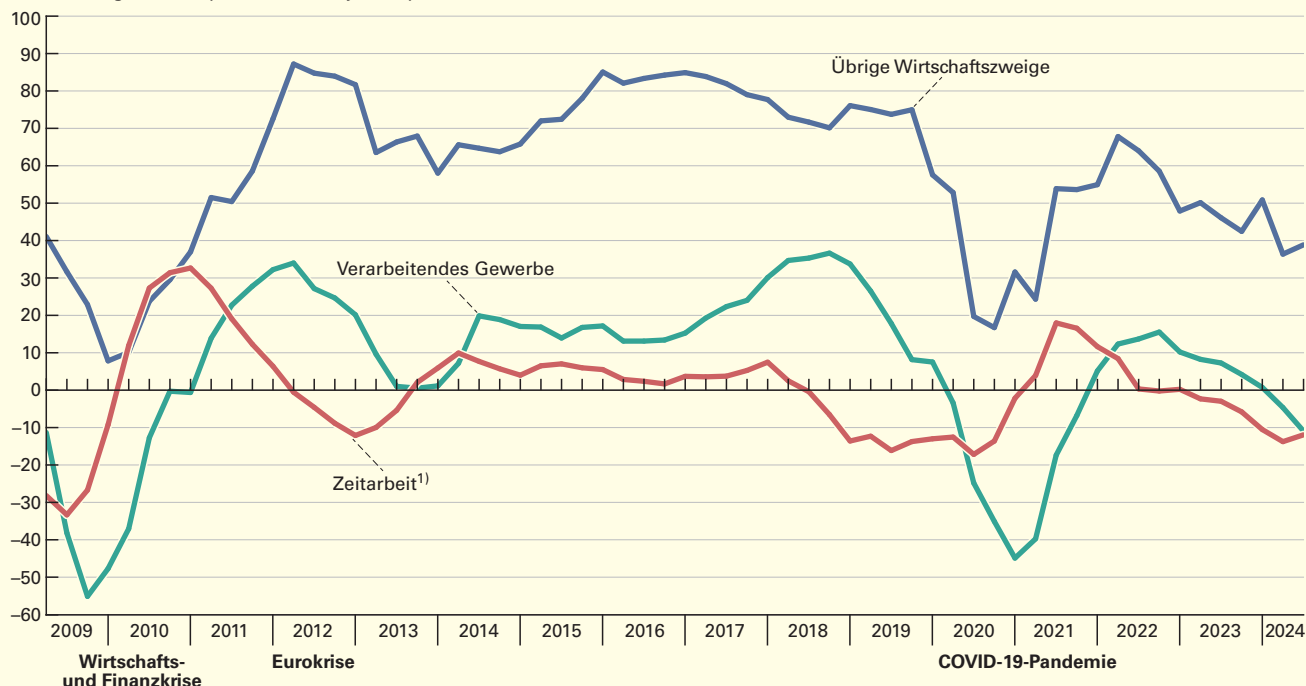
2 Bundesagentur für Arbeit (2024): Entwicklungen in der Zeitarbeit, Blickpunkt Arbeitsmarkt, Juli 2024, S. 21 ff.

3 Haag, Oliver / Putze, Philipp (2024): Arbeitnehmerüberlassung – Notwendiges Flexibilisierungsinstrument oder „prekäres“ Arbeitsverhältnis? Arbeit und Arbeitsrecht, 79(9), S. 32–36.

S5

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Zeitarbeitsbranche, im Verarbeitenden Gewerbe und in den übrigen Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg vom 1. Quartal 2009 bis zum 2. Quartal 2024*)

Veränderung zum entsprechenden Vorjahresquartal in 1.000 Personen



*) Stichtag jeweils zum Quartalsende; Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). – 1) WZ 2008: 78.2 + 78.3.
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, vorläufige Zahlen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

70 25

Wie der Beitrag analysierte, zeigt die Entwicklung der Zeitarbeit in Baden-Württemberg einen Rückgang der Beschäftigtenzahlen über die vergangenen 10 Jahre. Bundesweit bestätigt sich das Bild, allerdings mit regionalen Unterschieden. Im Südwesten konzentrierte sich der Stellenabbau vorrangig auf Geringqualifizierte und weibliche Beschäftigte, während Hochqualifizierte zunehmend gefragt waren. Gleichzeitig stieg der Anteil ausländischer Zeitarbeitskräfte erheblich an, wodurch sich die Beschäftigtenstruktur in der Zeitarbeit grundlegend verändert hat.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig und mit statistischen Daten nicht vollumfassend zu erklären. Der bereits Ende der 2010er-Jahre begonnene Konjunkturabschwung und die Coronapandemie, aber auch die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sind mit Sicherheit Einflussfaktoren. Wie stark sich diese jedoch einzeln ausgewirkt haben, lässt sich nicht eindeutig quantifizieren. Auch lässt sich nicht konkretisieren, inwiefern rückläufige Zahlen im Beschäftigungspool der Zeitarbeitsbranche mit Übernahmen ins Stammpersonal, dem sogenannten „Klebe-Effekt“, zusammenhängen.

Das Analysefeld in Bezug auf die Zeitarbeitsbranche ist immens groß. Daher lenkte der vorliegende Beitrag den Fokus auf den Beschäftigtenbestand und seine Veränderung in den letzten 10 Jahren, unter Berücksichtigung von demografischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht oder Staatsangehörigkeit. Hier nicht untersucht wurden zum Beispiel begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse, die Beschäftigungsdauer, Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in Zeitarbeit, Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit, Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung oder die Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit. ■

www.statistik-bw.de/Arbeit/
Leben und Arbeiten
Arbeit

Weitere Auskünfte erteilen
Jan Breitschwert,
Telefon 0711/641-29 70,
Jan.Breitschwert@stala.bwl.de
Martina Stroh,
Telefon 0711/641-26 88,
Martina.Stroh@stala.bwl.de